

IV-Bezüger halten Rente geheim

Aus Furcht vor Ächtung und Diffamierung informieren IV-Rentner nur nächste Angehörige

Öffentlich äussern wollen sich Betroffene der aktuellen IV-Revision nicht. Denn sie stehen unter «Missbrauchs-Generalverdacht».

KAREN SCHÄRER

Zwar sind seit der SVP-Kampagne gegen «Scheininvaliden» Monate vergangen. Doch: «Der Schaden ist angerichtet», sagt Jean Baptiste Huber, ein auf Versicherungsfragen spezialisierter Anwalt in Zug. «Mehr denn je wird der Bezug einer IV-Rente geheim gehalten. Die Leute schämen sich.» Eine Frau, die aufgrund einer Angststörung seit acht Jahren Leistungen der IV bezieht, schildert: «Zwar lässt sich meine Krankheit aufgrund der damit verbundenen Einschränkungen im Alltag kaum geheim halten, doch von meiner IV-Rente wissen nur sehr enge Freunde und Familienangehörige.» Die Frau erzählt, dass viele IV-Bezüger sich während der offiziellen Arbeitszeiten nicht aus der Wohnung trauen und bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder beim Eintritt ins Museum den vollen Preis zahlen, weil sie sich nicht als IV-Bezüger outen möchten.

Evalotta Samuelsson, Präsidentin des Schleudertraumaverbands, weist darauf hin, dass die Quote der Betrugsfälle – je nach Studie – bei einem bis zehn Prozent liegt. Diese Fälle würden medial aufgebauscht. «Mindestens 90 Prozent fordern ihre Leistungen zu Recht; doch sie kommen wegen der Kampagne gegen IV-Bezüger nicht mehr zu ihren Leistungen; sie werden geächtet und von Nachbarn diffamiert. Damit spüren Betroffene die Folgen der Stigmatisierung direkt», sagt Samuelsson.

Im Visier der IV-Revision 6a (vgl. Artikel unten) sind Patienten mit

äusserlich nicht sichtbaren Erkrankungen (beispielsweise Schmerzkrankungen). «Wer aufgrund einer nicht sichtbaren Krankheit eine IV-Rente bezieht, steht unter Missbrauchs-Generalverdacht», sagt Anwalt Huber. Wer heute eine IV-Rente zugesprochen bekomme, erlebe deshalb auch kein Gefühl der Sicherheit und der Erleichterung mehr: «Man muss damit rechnen, dass einem früher oder später die Rente wegrevidiert wird, auch wenn sich der Gesundheitszustand nicht verbessert hat», sagt Huber.

Die Revision könnte gar gesundheitliche Folgen haben: «Diese sozusagen gesetzliche Stigmatisierung verschiedener Krankheitsgruppen wird von vielen Betroffenen als grosse zusätzliche Belastung wahrgenommen», sagt die psychisch kranke IV-Bezügerin.

«Nur nicht auffallen»

Die grosse Zurückhaltung, sich öffentlich als IV-Bezüger zu exponieren, hat auch mit der verstärkten Überwachung zu tun. Unter IV-Bezügern gelte die Devise «Nur nicht auffallen, sonst werde ich auch überwacht», sagt eine Frau, die sich in einem Behindertenverband engagiert und ihren Namen nicht in der Zeitung lesen will. Sie bezeichnet die Fotos, die beweisen sollen, dass jemand unrechtmässig Leistungen der IV bezieht, als «jenseits von Gut und Böse». Häufig handle es sich um Momentaufnahmen, die über den Leidensdruck einer Person nichts aussagen könnten. Trotzdem schränken sich IV-Bezüger ein: «Aus Angst vor Beobachtung durch IV-Detektive verzichten viele bewusst auf gewisse Tätigkeiten wie beispielsweise Gartenarbeit», berichtet die anonyme IV-Bezügerin.



SCHLEUDERTRAUMA Die laufende IV-Revision will Krankheiten, die sich nicht so leicht objektivieren lassen, generell aus dem Leistungskatalog ausschliessen. GAETAN BALLY / KEYSTONE

Tausende IV-Renten sollen gestrichen werden

SP-Ständerätin Anita Fetz nennt die Zielvorgabe «sportlich», SVP-Ratskollege Alex Kuprecht «ehrgeizig». **16 800 bisherige IV-Rentner sollen bis 2018 in den Arbeitsmarkt vermittelt werden.** Betroffen davon sind vor allem Menschen mit körperlich nicht erklärbar Schmerzstörungen. Ihnen will man den Übergang in die Arbeitswelt mit einer umfassenden Betreuung und finanziell Entgegenkommen erleichtern. Das ist der Kern des ersten Teils der sechsten IV-Revision, den der Ständerat gestern als Erstrat mit 24:3 Stimmen angenommen hat. Das

gesamte Massnahmenpaket soll langfristig Einsparungen von einer halben Milliarde Franken pro Jahr bringen und so mithelfen, **die finanziell kranke Invalidenversicherung zu stabilisieren.** Und das ist dringend nötig, denn allein bis Ende 2010 **wird der Schuldenberg der Versicherung auf 15,5 Milliarden anwachsen** – und das auf Kosten der AHV, die diese Last trägt. Ob sich das Sparziel tatsächlich erreichen lässt, hängt in erster Linie vom Willen der Arbeitgeber ab, bisherigen IV-Rentnern einen Job zu geben. Ihnen kommt die Vorlage entgegen, in dem

sie finanzielle Zuschüsse und kostenlose Arbeitsversuche anbietet. Dennoch zweifeln vor allem linke Politiker und Behindertenverbände daran, dass die Arbeitgeber mitmachen. Sie verweisen dabei auf bisherige Integrationsversuche, die sich nicht in grossem Stil haben realisieren lassen. Die Vorgabe des Ständerats, die den Vorstellungen des Bundesrats entspricht, sei **«wirklichkeitsfremd» und «illusorisch»**, urteilt die Dachorganisation der privaten Behindertenhilfe DOK. Dennoch ist laut der SP-Dossierverantwortlichen Silvia Schenker **ein Referen-**

dum unwahrscheinlich. Zum einen, weil die Vorlage auch die **Einführung eines Assistenzbeitrages** vorsieht und damit eine langjährige Forderung der Behindertenverbände aufnimmt. Mit diesem Beitrag sollen Behinderte Hilfe in Anspruch nehmen können, um zu Hause und selbstbestimmt leben zu können. Zum anderen sollen die Kräfte gebündelt werden: Man stellt sich darauf ein, **dass der zweite Teil der sechsten IV-Revision noch einschneidendere Massnahmen bringen wird** und ein Referendum dann eher zu bewältigen wäre. (BRE)

Kommentar

Arbeitgeber in der Pflicht



BEAT RECHSTEINER

Dringend gesucht: neue Jobs für 16 800 IV-Rentner. Sie will der Bundesrat in den kommenden Jahren zurück an die Arbeit schicken. Das klingt im ersten Moment nach heillosen Selbstüberschätzung. Ist es aber nicht. Das ambitionierte Ziel ist vielmehr die logische Konsequenz langjähriger Fehlentwicklungen bei der Invalidenversicherung, die im finanziellen Desaster endeten und nun korrigiert werden müssen. Gut, dass der Ständerat dazu gestern Ja gesagt hat. Denn das vorliegende Reformpaket ist ausgewogen und effizient.

Dass die Politiker den Druck auf Rentenbezüger erhöhen, mag zwar für Betroffene unangenehm sein, ist aber unumgänglich. Das alte Prinzip «Einmal Rente, immer Rente» wird zu Recht über Bord geworfen. Und letztlich bieten all die Wiedereingliederungsmassnahmen auch Chancen auf ein besseres, selbständigeres Leben. Sofern die Behörden den Bedürfnissen und Fähigkeiten der IV-Rentner gerecht werden und sie nicht in vorgefertigte Schablonen zu pressen versuchen.

Mehr als alle anderen in der Pflicht stehen nun aber die Arbeitgeber. Viel zu lange wurden schwache Angestellte auf dem Weg des geringsten Widerstands in die IV abgeschoben. Dieses Verhalten ist mit ein Grund für den derart grossen Reformbedarf. Jetzt müssen die Arbeitgeber beweisen, dass sie tatsächlich an einer gesunden Invaliditätsversicherung interessiert sind und die Verantwortung nicht einfach dem Staat zuschieben wollen. Der Bundesrat hat mit diversen Unterstützungsmassnahmen den Weg dazu geebnet. Ausreden gibt es deshalb keine mehr.

beat.rechsteiner@azag.ch

Nachrichten